

# KOOPERATIONS-VERTRAG

## RÜCKENZENTRUM SCHLAFEN

ZWISCHEN DER

UND DER FIRMA

MZE – Möbel-Zentral-Einkauf GmbH  
Lohweg 31  
85375 Neufahrn

.....  
.....  
.....  
.....

-im Folgenden MZE-

WIRD FOLGENDER KOOPERATIONSVERTRAG GESCHLOSSEN:

### PRÄAMBEL

Dieser Lizenzvertrag wird geschlossen, um eine Qualitätssicherung in der Schlafberatung zu gewährleisten. Der Lizenznehmer hat erfolgreich die Ausbildung gemäß Ausbildungsvertrag absolviert. Dies berechtigt ihn zum Erhalt der nachstehend aufgeführten Lizenz.

### VORAUSSETZUNG

Voraussetzung für die Zertifizierung als „Rückenzentrum Schlafen“ ist eine adäquate Ausbildung, welche ein Grundwissen für den Bereich „Schlafen“ dokumentiert. Dies kann die „Ausbildung zum Rückenzentrum Schlafen“ sein (siehe separater Vertrag) oder eine bereits bestehende AGR- oder IPNOmed-Zertifizierung.



## GESTALTUNG

Das „Rückenzentrum Schlafen“ ist beim Deutschen Patent- und Markenamt unter der Nr. 307 48 512.9/20 als Wort-/Bildmarke eingetragen.

Der Partner wird zum „Rückenzentrum Schlafen“ ernannt und erhält das Recht damit zu werben (s. Nutzungsrechte).

Als zertifizierter Fachhändler verpflichtet er sich an der Aufklärung zum Thema „Gesunder Rücken“ aktiv mitzuwirken. Partnerschaften vor Ort mit Netzwerkpartnern aus anderen Branchen und Fachleuten zum Thema Rückengesundheit (Orthopäden, Physiotherapeuten, u.a.) werden angestrebt. Es wird mit den angebotenen Marketingvorlagen geworben, wie z.B. Online-Kampagnen, Flyer, etc...

## LEISTUNGEN DES „RÜCKENZENTRUM SCHLAFEN“

- Das Rückenzentrum Schlafen-Logo in verschiedenen Datei-Größen und Dateiformaten zur werblichen Nutzung (s. Nutzungsrechte)
- Eine Urkunde Rückenzentrum Schlafen (nur für Kursteilnehmer)
- Pressemitteilung für die Verwendung in der regionalen Presse zur Ankündigung des neuen Rückenzentrum Schlafen.
- Zugriff zu einem Pool von Werbe- und Marketingmaßnahmen.
- Unterstützung bei der Umsetzung von Marketingmaßnahmen.

## PFLICHTEN DES HÄNDLERS

- Permanente Aus- und Weiterbildung, nachgewiesen durch die Absolvierung der Themenprüfungen im MZE 360° Campus Schlafkultur.
- Werbung mit den zur Verfügung gestellten Marketingvorlagen



## BEITRÄGE DES HÄNDLERS

Die Leistungen und Nutzungsrechte für das „Rückenzentrum Schlafen“ werden zum monatlichen Preis von 19,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erteilt. Die Gebühren werden als Jahresgebühr zum Ende eines Kalenderjahres erhoben. Bei Beginn der Vertragslaufzeit während der ersten Jahreshälfte, wird das jeweilige Kalenderjahr komplett berechnet, während der 2. Jahreshälfte wird das jeweilige Kalenderjahr zur Hälfte berechnet.

## NUTZUNGSRECHTE

Der Händler darf die geschützte Marke zum Zweck eigener Marketingaktivitäten nutzen.

Er darf die geschützte Marke weder in Wort noch Bild verändern.

Das Logo darf nicht als Firmenlogo oder als Teil des Firmenlogos verwendet werden. Werblich nutzbar ist nur das „Rückenzentrum Schlafen“-Logo, das Physiomed-Logo darf nicht genutzt werden.

Folgender Text wird für die Bewerbung vorgeschlagen (in Flyern, Websites, etc.):

„Wir bieten Ihnen fachkundige Beratung für gesundheitsorientiertes Schlafen. Unser Unternehmen und unsere Mitarbeiter haben eine aufwändige Schulung absolviert, um Ihnen eine kompetente Beratung „rund um den gesunden Schlaf“ bieten zu können.“

Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, das Warenzeichen gegen Verletzer geltend zu machen. Der Lizenznehmer kann MZE jedoch – unter Übernahme der hierbei entstehenden Kosten – dazu beauftragen.



## VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag beginnt mit Vertragsunterzeichnung. Er läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Vertrag ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres kündbar. Beide Vertragsteile sind berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der andere Vertragsteil schuldhaft eine Handlung setzt, welche dem Betroffenen einen nachweisbaren vermögensrechtlichen Schaden verursacht. Der Vertrag endet automatisch mit Beendigung der MZE-Mitgliedschaft, eine separate Kündigung ist in diesem Falle nicht notwendig.

Der Partner verpflichtet sich, bei Beendigung des Vertrages alle Werbeträger mit Hinweis auf die Marke abzunehmen und alle sonstigen Nutzungen der o.g. Leistungen einzustellen.

Beide Vertragsteile vereinbaren, dass Streitigkeiten aus diesem Vertrag vorher außergerichtlich (Schiedsgericht) geregelt werden. Wenn keine Einigung erfolgt, kann ein ordentliches Gericht angerufen werden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Neufahrn.

## SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Teile des Vertrages ungültig oder unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt, vielmehr sind beide Parteien verpflichtet, ersatzweise eine Bestimmung zu suchen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.

.....  
Ort / Datum

.....  
Ort / Datum

.....  
MZE – Möbel-Zentral-Einkauf GmbH

.....  
Firmenstempel / Unterschrift